

Linke/0005/2026

Partei Antrag Die Linke

Az:

Datum: 03.06.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

## Änderungsantrag der Fraktion Die Linke - Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt vom 02.06.2026

### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zum Antrag von CDU, BVG und Bündnis 90/Die Grünen beigefügte Satzung wird wie folgt geändert:

#### 1. § 3 (2) Spezifische Aufgabenbereiche der Beiräte wird wie folgt ergänzt:

- „- Begleitung sozialer und gesellschaftlicher Themen von Frauen und FLINTA Personen
- Förderung der Teilhabe von Frauen und FLINTA Personen im öffentlichen Leben“.

#### 2. § 4 wird um folgenden Absatz ergänzt:

„(1) Die Beiräte setzen sich zusammen aus: Je zwei von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung benannten Personen.

Die von den Fraktionen benannten Mitglieder für die Klima- und Stadtmarketingsbeiräte sind sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner. Jede Fraktion benennt hierfür zwei sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner. Die benannten Personen müssen nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sein.

Die von den Fraktionen benannten Mitglieder für den Frauenbeirat sind sachkundige Einwohnerinnen. Jede Fraktion benennt hierfür zwei sachkundige Einwohnerinnen. Die benannten Personen müssen nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sein.“

#### 3. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der jeweilige Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung.“

**4. § 6 wird um folgenden Absatz ergänzt:**

„Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.“

**5. § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

„Empfehlungen, Anregungen und Stellungnahmen der Beiräte werden dem Magistrat sowie den zuständigen Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.“

**6. In § 10 wird folgender Satz gestrichen:**

„Mitglieder des Beirates sind Mandatsträger im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung.“

**7. §10 Inkrafttreten wird in §11 Inkrafttreten umbenannt.**

**Begründung:**

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen der Stärkung der Eigenständigkeit, Transparenz und Rechtssicherheit der Beiräte.

Die Begründung der Vorlage hebt ausdrücklich die Beteiligung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie gesellschaftlicher Expertise hervor. Dieser Anspruch sollte sich auch verbindlich in der Zusammensetzung der Beiräte widerspiegeln.

Die Änderung greift den in der Begründung der Vorlage ausdrücklich formulierten Anspruch auf Beteiligung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner auf und verankert diesen verbindlich in der Satzung.

Durch die verbindliche Einbindung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner wird zusätzliches Fachwissen in die Arbeit der Beiräte eingebunden und die Verbindung zwischen Bürgerschaft und kommunalpolitischer Arbeit gestärkt.

Die Wahl des Vorsitzes durch den jeweiligen Beirat entspricht dem Charakter eines beratenden Gremiums und stärkt dessen eigenverantwortliche Arbeitsweise. Die Aufnahme einer Regelung zur Beschlussfähigkeit schafft Rechtssicherheit für die Arbeit der Beiräte und vermeidet spätere Auslegungsfragen.

Die unmittelbare Kenntnisgabe von Empfehlungen an die zuständigen politischen Gremien erhöht die Transparenz des Beratungsprozesses und stärkt die Nachvollziehbarkeit der Arbeit der Beiräte.

Die Streichung der Regelung zu Mandatstragenden erfolgt, da die Rechtsstellung der Beiratsmitglieder bereits durch die geltenden gesetzlichen Vorschriften bestimmt wird und eine pauschale Gleichstellung mit Mandatstragenden im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung rechtlich nicht erforderlich erscheint.